

# Waldbrandgefahr!

## Feuerverbot in Wald und in Waldesnähe

Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli besteht **ab sofort ein Feuerverbot** im Wald und in Waldesnähe für die sonnseitigen Regionen des Thuner- und Brienersees, in den Gebieten Beatenberg – Interlaken – Brienergrat. Das heisst also auf dem gesamten Gebiet der Einwohnergemeinde Schwanden. In den übrigen Gebieten des Verwaltungskreises Interlaken – Oberhasli wird auf ein Feuerverbot im Wald vorläufig verzichtet.

Die Waldbrandgefahr im Kanton Bern wird laufend neu beurteilt. Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise sind unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr) zu finden.